

# WAHLBEKANNTMACHUNG

## des Samtgemeindewahlleiters für die Direktwahl in der Samtgemeinde Harpstedt

Unter Hinweis auf meine nach § 45 b Absatz 4 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) am 12.05.2021 in der Kreiszeitung veröffentlichte Wahlbekanntmachung gebe ich folgendes bekannt:

Unter Ziff. **IV. Unterschriften für Wahlvorschläge** hat sich durch das „Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes, des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes“ vom 10.06.2021, in Kraft getreten am 19.06.2021, folgendes geändert:

Jeder Wahlvorschlag muss außerdem von mindestens **52** Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Harpstedt, 21.06.2021

Ingo Fichter  
Samtgemeindewahlleiter